

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
(Bachelor of Science)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], S. 1, Beschl.BVerfG GVBl.I/18 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 07.04.2020 (Amtliche Mitteilungen 3/2020), sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 26.03.2021 (Amtliche Mitteilungen 13/2021), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 21.06.2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, welche von der Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 24.06.2021 genehmigt wurde:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienverlauf	4
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs	4
§ 4 Studienart und Studententyp des Studiengangs	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf	5
§ 8 Praxisphase	8
§ 9 Abschlussarbeit	8
§ 10 Abschlussprüfung	8
§ 11 Doppelabschlussabkommen	9
§ 12 Akademischer Grad	9
§ 13 Inkrafttreten	9
Anhang	10
Englischsprachige Modulbezeichnungen	10
Stundentafel Vollzeit	11
Stundentafel Teilzeit	12

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der aus den drei Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Informatik sowie den spezifischen Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik besteht. Er ist konzeptionell-methodisch fundiert und berufs- und arbeitsmarktorientiert.
- Der Studiengang bietet den Studierenden eine wissenschaftlich gesicherte und gleichermaßen praxisnahe Ausbildung, ausgerichtet auf den Erwerb von soliden wirtschafts- und informationstechnischen Kenntnissen. Studierende erlernen Konzepte und Methoden, welche ihnen die Möglichkeit geben, Informationssysteme zu analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen zu können. Zentral ist dabei der Erwerb der Fähigkeit, die Informationssysteme zur Umsetzung unternehmerischer Ziele zu gestalten und zu implementieren; sowie umfassende Fertigkeiten in der Softwareentwicklung zu erwerben. Neben diesen methodischen und fachlichen Kompetenzen erlangen die Studierenden die für sie relevanten Sozialkompetenzen.
- Die Absolventen kombinieren Fachwissen und Kompetenzen aus allen drei Gebieten und nehmen somit eine wichtige Schnittstellenfunktion wahr. Das erlernte Wissen soll ihnen viele Einsatzgebiete eröffnen, unter anderem
- in Technologieunternehmen,
 - in Anwendungs- oder Beratungsunternehmen,
 - in der öffentlichen Verwaltung,
 - aber auch als selbständige Unternehmer.
- (2) Studierende haben die Möglichkeit, individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie sich in unterschiedlichen Fachrichtungen der Wirtschaftsinformatik vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erweitern können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

§ 2 Allgemeiner Studienverlauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs

Entfällt.

§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium
 - Teilzeitstudiumangeboten.

§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis k zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ($k = 12/6$).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan der Wirtschaftsinformatik (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 - 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für die Zulassung zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 9 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
 - Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsperiode von zwei Wochen.
 - Das sechste Semester umfasst eine Praxisphase von mindestens 12 Wochen sowie die Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von ebenfalls 12 Wochen.Die Prüfungen der Module des fünften Semesters sollen bereits innerhalb der Vorlesungszeit des fünften Semesters durchgeführt werden, um einen frühzeitigen Beginn der Praxisphase zu ermöglichen.
Sofern Studierende Wahlpflichtmodule oder Spezialisierungen aus anderen Studiengängen belegen, gelten die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten des gewählten Wahlpflichtmoduls bzw. der gewählten Spezialisierung.
Im Teilzeitstudium verlängert sich die Dauer gemäß dem Faktor k und ist genauer im Studienplan genannt.
- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Der Studienplan enthält je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.

- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin bzw. dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Dauerhafte Änderungen des Studienplans bedürfen eines Beschlusses des Fachbereichsrates und einer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau.
- (6) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule. Die Liste der zulässigen Wahlpflichtmodule für das Wintersemester muss am Ende des Wintersemesters des Vorjahres und die für das Sommersemester muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Wahlpflichtmodule fort. Mehrere Wahlpflichtmodule können einer Wahlpflichtmodulgruppe zugewiesen sein, die im Studienplan benannt ist. Innerhalb dieser Wahlpflichtmodulgruppe muss vom Studierenden ein Wahlpflichtmodul belegt werden. Jeder Wahlpflichtmodulgruppe sind das Semester, die Semesterwochenstunden und die CP zugewiesen. Die in den Wahlpflichtmodulgruppen ausgewiesenen Wahlpflichtmodule sind mit der Modulbezeichnung, der Unterrichtssprache und der Prüfungsart ausgewiesen.

Die Wahl der Wahlpflichtmodule findet innerhalb der Vorlesungszeit des Vorsemesters statt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen und der hochschulinternen Ressourcen findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Die Beschränkung muss die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen umfassen und ist bekannt zu geben.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den in vorangehenden Satz genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem die jeweilige Wahlpflichtmodulgruppe in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist. Falls Wahlpflichtmodulgruppen in mehr als einem Semester belegt werden können, so gilt der letzte Tag des letztmöglichen Semesters. Wahlpflichtmodule müssen nur eröffnet werden, wenn sich mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

- (7) Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen Spezialisierungen für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort. Eine Spezialisierung findet im vierten und fünften Semester statt und umfasst je Semester zwei Wahlpflichtmodule à 5 CP.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters zwei unterschiedliche Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen.

Studierende dürfen im Laufe des Studiums jedes Spezialisierungsmodul nur einmal belegen. Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan beschränkt werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Die Studierenden sind bei der Wahl ihrer Spezialisierung zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben dabei zunächst ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen, hochschulinternen Ressourcen sowie Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer findet eine Zuweisung zu Modulen statt. Die Kriterien für die Auswahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer werden vor der Wahl bekannt gegeben.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den in den vorangehend genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Näheres zum Wahlverfahren regelt eine entsprechende Handreichung des Fachbereichs.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche des vierten Semesters unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Website des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin bzw. der Dozent die Lehre.

- (9) Über die Zulassung von Hilfsmitteln für die Modulprüfung entscheidet die bzw. der Prüfende. Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann kann die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an das der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (10) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.
- (11) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester.
Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (12) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der bzw. des Studierenden ein „Learning Agreement“ durch die Studiengangsprecherin bzw. den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module sollten den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden. Das International Office ist durch die Studierende bzw. den Studierenden einzubeziehen.

§ 8 Praxisphase

Im Voll- und Teilzeitstudium ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von mindestens 12 Wochen (15 CP) verbindlich. Im Vollzeitstudium liegt es im sechsten und im Teilzeitstudium im elften Semester. Näheres regelt die Praktikumsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (12 CP).

§ 10 Abschlussprüfung

Entfällt.

§ 11 Doppelabschlussabkommen

- (1) Ein Doppelabschluss (Double Degree) über diesen und einen anderen, ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule wird verliehen, wenn ein entsprechendes Doppelabschlussabkommen mit der anderen Hochschule vorliegt.
- (2) Die Verleihung des Doppelabschlusses setzt voraus, dass dieser Studiengang und mindestens ein Studienjahr in dem anderen, ähnlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen wurden. Näheres regelt das jeweils gültige Doppelabschlussabkommen und gegebenenfalls die dazugehörige Studien- und Prüfungsordnung (SPO).

§ 12 Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2021/22.

Wildau, 24.06.2021

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Englischsprachige Modulbezeichnungen
- Stundentafel Vollzeit/Teilzeit

Anhang

Englischsprachige Modulbezeichnungen

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Grundlagen	Mathematics
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Projektplanung und Projektmanagement	Project Planning and Project Management
IT-Recht	IT-Law
International Business Communication	International Business Communication
Wissenschaftliches Arbeiten	Introduction to Scientific Work
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Geschäftsprozessmanagement	Business Process Management
ERP-System	ERP-Systems
Business Intelligence	Business Intelligence
Betriebswirtschaft	Business Administration
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Introduction to Business Administration
Rechnungswesen	Accounting
Produktionswirtschaft und Logistik	Production and Logistics
Digital Marketing	Digital Marketing
Controlling	Managerial Accounting
Informatik	Information Technology
Grundlagen der Informationstechnologie	Introduction to Information Technology
Grundlagen der Programmierung	Introduction to Programming
Datenbanken	Databases
Software Engineering	Software Engineering
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	Advanced Software Development
Wahlpflicht	Elective Modules
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Projekte	Projects
Projekt I	Project I
Projekt II	Project II
Spezialisierungen	Specialization
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II

Studentenafel Vollzeit

Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit/dual/Teilzeit

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP
Allgemeine Grundlagen																								
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5															
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5												
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4				4	SMP	5												
IT-Recht	2	2				4							4	FMP	5									
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2							2	SMP	3									
International Business Communication	2	2				4										4	SMP	5						
Wirtschaftsinformatik																								
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5															
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5												
ERP-Systeme	2	2				4				4	KMP	5												
Business Intelligence	2	2				4							4	FMP	5									
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4	4	SMP	5															
Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4							4	SMP	5									
Digital Marketing	2	2				4							4	FMP	5									
Controlling	2	2				4							4	FMP	5									
Informatik																								
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4	4	FMP	5															
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5															
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5												
Software Engineering	2	2				4				4	KMP	5												
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5									
Projekte																								
Projekt I				4		4										4	SMP	5						
Projekt II				4		4													4	SMP	5			
Wahlpflicht																								
Interdisziplinäre Modul				4		4													4	SMP	5			
Spezialisierungen*																								
Spezialisierung I	8	8				16										8		10	8		10			
Spezialisierung II	8	8				16										8		10	8		10			
Summe der Semesterwochenstunden	54	36	18	12	2	122	24			24			26			24			24			0		
Summe der Credits Lehre						153				30			30			33			30			30		
Credits f. praktischen Abschnitt						15																		15
Credits f. Bachelorarbeit						12																		12
Summe der Credits						180				30			30			33			30			30		27

* aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein.
Pro Semester sind 2 Modul á 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

Abkürzung:

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- P Projekt
- S Seminar

- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden
- PA Prüfungsart
- CP Credit Points

- FMP Feste Modulprüfung
- SMP Studienbegl. Modulprüfung
- KMP Kombinierte Modulprüfung

Studentafel Teilzeit

Wirtschaftsinformatik (B./Ma.) Vollzeit/dual/Teilzeit

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe													
							1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			7. Sem.			8. Sem.			9. Sem.			10. Sem.			11. Sem.			12. Sem.		
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP			
Allgemeine Grundlagen																																										
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5																																	
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5																														
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4							4	SMP	5																											
IT-Recht	2	2				4																																				
Wissenschaftliches Arbeiten					2	2																																				
International Business Communication	2	2				4																																				
Wirtschaftsinformatik																																										
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5																																	
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5																														
ERP-Systeme	2	2				4							4	KMP	5																											
Business Intelligence	2	2				4																																				
Betriebswirtschaft																																										
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4							4	SMP	5																											
Rechnungswesen	2	2				4																																				
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4																																				
Digital Marketing	2	2				4																																				
Controlling	2	2				4																																				
Informatik																																										
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4																																				
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5																																	
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5																														
Software Engineering	2	2				4							4	KMP	5																											
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5																											
Projekte																																										
Projekt I					4	4																																				
Projekt II					4	4																																				
Wahlpflicht																																										
Interdisziplinäre Modul					4	4																																				
Spezialisierungen*																																										
Spezialisierung I	8	8				16																																				
Spezialisierung II	8	8				16																																				
Summe der Semesterwochenstunden	53	43	10	12	0	118	12			12			12			12				12				12				0		14			12		12		0					
Summe der Credits Lehre						153																															0					
Credits f. praktischen Abschnitt						15																															0					
Credits f. Bachelorarbeit						12																															12					
Summe der Credits						90																															12					

* aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein. Pro Semester sind 2 Modul à 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

Abkürzung:

V Vorlesung
 Ü Übung
 L Labor
 P Projekt
 S Seminar

WiSe Wintersemester
 SoSe Sommersemester
 SWS Semesterwochenstunden
 PA Prüfungsart
 CP Credit Points

FMP Feste Modulprüfung
 SMP Studienbegl. Modulprüfung
 KMP Kombinierte Modulprüfung